



open your mind.



>> 7 Jahre sorgenfrei.

4-Jahres-Wertpaket-Erweiterung für smart fortwo (BR 451).

4 JAHRES 
WERTPAKET 

>> 4 Jahre frei von Sorgen?

Das 4-Jahres-Wertpaket für den smart.

Dieser Service ist beim Kauf eines smart fortwo (BR 451) kostenlos dabei. Damit können Sie sich im 3. und 4. Betriebsjahr bis zu 120.000 km sicher fühlen.

Aber: Reicht Ihnen das?

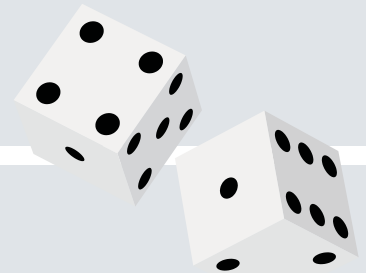
>> Oder bis zu 7 Jahre entspannt zurückleihen?

Die kostengünstige Wertpaket-Erweiterung.

Erweitern Sie doch einfach das 4-Jahres-Wertpaket auf bis zu 7 Jahre oder auf bis zu max. 140.000 km ab Erstzulassung! Kostengünstig und clever. Zu fix kalkulierbaren Preisen garantiert sorgenfrei!

>> Das Wertpaket von smart.

- >> Seit 01. 01. 2008 erhalten alle bei der österreichischen Vertriebsorganisation gekauften smart fortwo (BR 451), mit einer Fahrzeugübergabe bis 31. 12. 2010, kostenlos das 4-Jahres-Wertpaket. Dies bedeutet eine Absicherung im 3. und 4. Betriebsjahr bis max. 120.000 km – analog der Umfänge während der Garantiezeit des Herstellers.
- >> Alles, was Sie dafür tun müssen: Sie lassen ab Inbetriebnahme die vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungs- und allfällige Unfall- inkl. Karosserie-Instandsetzungsarbeiten termingerecht bei einem autorisierten österreichischen smart Servicepartner durchführen.
- >> Nutzen Sie jetzt die Möglichkeit, das kostenlose 4-Jahres-Wertpaket auf bis zu 7 Jahre oder auf bis zu max. 140.000 km ab Erstzulassung mit einer attraktiven Baugruppengarantie zu erweitern! Ihr smart Servicepartner bietet Ihnen jetzt das kostengünstige Angebot, zu einem fixen Preis garantiert sorgenfrei zu fahren.







>> 7 Jahre Leistung im Detail:

Gültig, wenn alle vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungen und allfällige Unfall- und Karosserie-Instandsetzungen – ab Inbetriebnahme – termingerecht bei einem autorisierten österreichischen smart Servicepartner durchgeführt wurden.


- >> Erweiterung des 4-Jahres-Wertpaketes mit einer attraktiven Baugruppengarantie* auf bis zu 7 Jahre bzw. auf bis zu max. 140.000 km ab Erstzulassung.
- >> Volle Vergütung der Reparaturkosten (Arbeitszeit und Material) in der gesamten Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz.
- >> Gültig seit 01. 01. 2009 für alle smart fortwo (BR 451), die mit dem 4-Jahres-Wertpaket ausgestattet sind.

Im 4-Jahres Wertpaket sowie in der Wertpaket-Erweiterung nicht enthalten sind die Kosten für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten gemäß den Vorschriften des Herstellerwerks, Unfallreparaturen, Verschleißteile sowie Schäden, welche aufgrund von Missbrauch, Verwendung von Nicht-smart Originalteilen, Leistungs- und Typenänderung, Überschreitung von zulässigen Achslasten, Natur- und Umwelteinflüssen, ungeeigneter Betriebsstoffe / Fahrzeugpflege etc. entstehen.

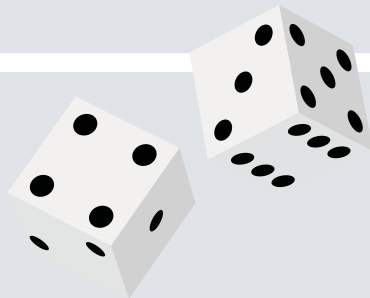
* Die genauen Vertragsbedingungen sowie den detaillierten Leistungsumfang für die 4-Jahres-Wertpaket-Erweiterung erfahren Sie bei Ihrem smart Servicepartner oder im Internet unter www.smart.at/wertpaket-erweiterung

>> 4-Jahres-Wertpaket-Erweiterung für smart fortwo (BR 451).

Der Garantieschutz endet jedoch vorzeitig, wenn die gewählte
Höchstlaufleistung ab Erstzulassung erreicht wurde.

Max. km-Leistung	120.000 km	140.000 km
1. Betriebsjahr	 € 0,-	€ 252,-
2. Betriebsjahr		
3. Betriebsjahr		
4. Betriebsjahr		
5. Betriebsjahr	€ 252,-	€ 516,-
6. Betriebsjahr	€ 516,-	€ 768,-
7. Betriebsjahr	€ 768,-	€ 1.044,-

Alle Preise inkl. 20% USt. Preise gültig bis 31. 12. 2010.



4-Jahres-Wertpaket Erweiterung für Mercedes-Benz PKW, smart und Transporter Garantiebedingungen

§ 1 Die von der Garantie umfassten Teile

1. Die Garantie bezieht sich auf alle fest eingebauten mechanischen und elektronischen Bauteile des im Garantiezertifikat näher bezeichneten Fahrzeugs, die im Werkslieferungsumfang enthalten waren und in der nachfolgenden Ziffer 2. genannt sind.

2. Von der Garantie erfasst werden folgende Teile der genannten Baugruppen:

Baugruppe Motor

Garantierte Teile: Motorblock, Gehäuse, Zylinderkopf einschließlich Zylinderkopfdichtung, Pleuellwelle, Pleuellwellenlager, Pleuel, Pleuelringe, Ventile, Ventilschaftdichtungen, Pleuelnockenwelle, Pleuelölstandschalter, Steuerkette, Pleuelspannrolle mit Pleuelvorrichtung, Pleuelmotorsteuergerät, Pleuelklopfsensor, Pleuelventilführungen sowie die mechanischen Innenteile des Motors

Baugruppe Schalt- und Automatikgetriebe

Garantierte Teile: Gehäuse, Getriebegehäuse, Pleuelwelle, Pleuelnockenwelle, Pleuelölpumpe, Pleuel Drehmomentwandler einschließlich elektr. Steuergerät sowie die mechanischen Innenteile des Schalt- und Automatikgetriebes, Pleuelwählhebelmodul

Baugruppe Achsgetriebe, Verteilergetriebe

Garantierte Teile: Gehäuse, Differentiallager, Pleuelrad, Pleuel Tellerrad, Pleuel Ausgleicheräder sowie die mechanischen Innenteile

Baugruppe Kupplung

Garantierte Teile: Pleuel Kupplungsgeberzylinder, Pleuel Kupplungsnehmerzylinder, Pleuel Kupplungsaktuator

Baugruppe Kraftübertragungswellen, Niveauregulierung, Active Body Control (ABC)

Garantierte Teile: Pleuel Kardanwellen mit Pleuel Lager und Pleuel Scheiben, Pleuel Achsantriebswellen, Pleuel Antriebsgelenke, Pleuel Halb-/Innenwellen, Pleuel Zahnräder, Pleuel Radlager, Pleuel Radnaben, Pleuel Kompressor und Pleuel Servopumpe von der automatischen Niveauregulierung, pleuel elektronisches Steuergerät, pleuel Steuereinheit

Baugruppe Lenkung

Garantierte Teile: Pleuel Vom elektrischen/hydraulischen und pleuel mechanischen Lenkgetriebe die elektrischen-elektronischen Bauteile, sowie alle mechanischen Innenteile, pleuel Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen

Baugruppe Elektrische Anlage

Garantierte Teile: Pleuel Elektronische Zündanlage, pleuel alle elektronischen Steuergeräte und Sensoren, pleuel Zündkabel, pleuel Zündschloss, pleuel Lichtmaschine mit Regler, pleuel Anlasser, pleuel Viscolüfter, pleuel Lüfterkupplung und pleuel Thermo-schalter, pleuel Vorglührelais, pleuel Scheibenwischermotor,

pleuel Motor der elektrischen Fensterheber mit pleuel Schalter, pleuel Motor vom elektrischen Schiebedach mit pleuel Schalter, pleuel Sitzverstellungsmotor mit pleuel Schalter, pleuel Sendeschlüssel/Fernbedienung, pleuel Radio, pleuel CD-Player und pleuel Navigationssystem, die werkseitig von der Daimler AG eingebaut wurden, pleuel Steuergerät und pleuel Servopumpe und pleuel Motor der Zentralverriegelung, pleuel Heckscheibenheizungselement, pleuel Kombiinstrument

Baugruppe Kraftstoffanlage, Ansauganlage

Garantierte Teile: pleuel Einspritzpumpe, pleuel Injektoren, pleuel elektronische Einspritzanlage mit pleuel Steuergerät, pleuel elektrische/mechanische Kraftstoffpumpe, pleuel Kraftstoffanzeige mit pleuel Geber, pleuel Luftmassenmesser, pleuel Einlasskanalabschaltung, pleuel Kompressor, pleuel Ladeluftkühler

Baugruppe Abgasanlage

Garantierte Teile: pleuel Lambdasonde, pleuel Katalysator, pleuel Abgasrückführventil, pleuel Turbolader

Baugruppe Kühlsystem

Garantierte Teile: pleuel Wasserpumpe, pleuel Thermostat, pleuel Kühler, pleuel Heizungskühler, pleuel Getriebeölkühler, pleuel Ölkühler

Baugruppe Bremsanlage

Garantierte Teile: pleuel Hauptbremszylinder, pleuel Bremskraftverstärker, pleuel Unterdruckpumpe, pleuel Bremskraftregler, pleuel Hydraulikeinheit, pleuel Bremslichtschalter

Baugruppe Fahrdynamiksysteme

Garantierte Teile: vom pleuel ABS/ESP/ETS/ASR das pleuel elektronische Steuergerät, pleuel Sensoren, pleuel Steuereinheit mit pleuel Druckspeicher und pleuel Pumpe, pleuel Hydraulikeinheit

Baugruppe Klimaanlage, Heizung

Garantierte Teile: pleuel Kompressor, pleuel Kondensator, pleuel Zusatzlüfter und pleuel Verdampfer, pleuel Gebläsemotor, pleuel Zu-heizer (PTC), pleuel Bedienteil

Baugruppe Sicherheitssystem, Alarmanlage

Garantierte Teile: pleuel Kontrollsystem für pleuel Airbag und pleuel Gurtstraffer, pleuel Airbag und pleuel Gurtstraffer bei einem elektrischen Defekt, pleuel Steuergerät/Steuereinheit der elektrischen Alarmanlage, wenn dieses werkseitig von der Daimler AG eingebaut wurde.

Verliert ein garantiertes Teil innerhalb der vereinbarten Garantiedauer seine Funktionsfähigkeit und wird dadurch eine Reparatur erforderlich, hat der Käufer einen Anspruch auf Reparatur des garantispflichtigen Schadens nach Maßgabe des in diesen Bedingungen vorgesehenen Umfangs. Durch diese Garantie wird die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Übergebers nicht eingeschränkt.

4-Jahres-Wertpaket Erweiterung für Mercedes-Benz PKW, smart und Transporter Garantiebedingungen

Keine Garantie besteht für:

- Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind.
- Teile, die bei Wartungs- oder Pflegearbeiten regelmäßig ausgetauscht werden.
- Betriebs- und Hilfsstoffe wie Kraftstoffe, Chemikalien, Filter, Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel.
- alle nicht direkt oder indirekt bezeichneten Teile, auch wenn sie zu Baugruppen gehören.
- Dichtungen, mit Ausnahme der Zylinderkopfdichtung.
- Verschleißteile.

§ 2 Ausschlüsse

Keine Garantie besteht ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen für Schäden:

1. durch äußere Einwirkungen, Steinschlag, Kollision, Parkschaden; durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis.
2. durch mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub, Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Brand oder Explosion.
3. durch Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie.
4. für die ein Dritter als Hersteller, Lieferant, aus Reparaturauftrag oder aus anderweitiger Garantieusage eintritt oder einzutreten hat.
5. die aus der Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Rennsportcharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen.
6. die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgelegten zulässigen Achs- oder Anhängelasten ausgesetzt wurde.
7. die durch die Verwendung ungeeigneter Schmier- und Betriebsstoffe, Ölmenge oder Überhitzung entstehen.
8. die durch Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Kraftfahrzeuges (z.B. Tuning) oder den Einbau von Fremd- sowie Zubehör-

teilen verursacht werden, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind.

9. durch den Einsatz einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht in Zusammenhang steht oder dass die Sache zur Zeit des Schadens mit Zustimmung des ausliefernden Betriebes wenigstens behelfsmäßig repariert war.
10. an Kraftfahrzeugen, die während der Garantiedauer zeitweise zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet oder an einen wechselnden Personenkreis vermietet worden sind.
11. die deshalb entstanden sind, weil der Schaden nicht unverzüglich gemeldet und das Kraftfahrzeug zur Reparatur bereitgestellt wurde.
12. die durch Nichtbeachtung der Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Kraftfahrzeuges entstanden sind.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Leistung aus der Garantie ist, dass an dem Kraftfahrzeug die von der Daimler AG vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Pflege- oder Servicearbeiten fristgerecht von einem autorisierten Servicepartner der Daimler AG durchgeführt wurden.

§ 3 Geltungsbereich der Garantie

Die Garantie gilt in ganz Europa.

§ 4 Beginn und Dauer der Garantie

Die Garantiedauer/Höchstlaufleistung wird im Garantiezertifikat bestimmt und beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt und endet mit Ablauf der vereinbarten Garantiedauer/Höchstlaufleistung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Eine Garantieverlängerung bedarf der erneuten Garantieusage durch den ausliefernden Betrieb und ist vom Garantienehmer vor Ablauf der ursprünglichen Garantiedauer beim ausliefernden Betrieb zu beantragen.

Für die Verlängerungsgarantie gelten die zum Zeitpunkt der erneuten Garantieusage gültigen Annahmerichtlinien, Bedingungen und Tarife.

4-Jahres-Wertpaket Erweiterung für Mercedes-Benz PKW, smart und Transporter Garantiebedingungen

Eigentumswechsel an Privatpersonen berühren die Garantie nicht. Die Garantie erlischt jedoch bei Verkauf an einen gewerblichen Wiederverkäufer.

§ 5 Umfang der Garantie, Kostenbeteiligung durch den Käufer

1. Die Garantie umfasst die Reparatur garantierter Teile durch Ersatz oder Instandsetzung einschließlich der Lohnkosten nach den Arbeitszeitwerten des Herstellers. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, die bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich der Garantieanspruch auf den Einbau einer derartigen Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten.
2. Wenn ein besonderer Selbstbehalt vereinbart worden ist, wird die nach diesen Bedingungen ermittelte Ersatzleistung um den vereinbarten Prozentsatz oder Betrag gekürzt.
3. **Unter die Garantie fallen nicht:**
 - Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem garantispflichtigen Schaden anfallen
 - der Ersatz von Folgeschäden
 - Kosten für Luftfracht
4. Werden gleichzeitig unter die Garantie fallende und sonstige Reparaturen und Inspektionen durchgeführt, so wird die Dauer der entschädigungspflichtigen Reparaturen mit Hilfe der Arbeitszeitwerte des Herstellers ermittelt.
5. Der kostenmäßige Umfang des Garantieanspruchs auf Reparatur wird begrenzt durch den Zeitwert des Kraftfahrzeugs zum Zeitpunkt des Eintritts des garantierten Schadens.
6. Die Garantie begründet nicht Ansprüche auf Wandelung oder Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises).

§ 6 Voraussetzungen für die Gewährung von Garantieleistungen

1. In Österreich

Der Garantiennehmer hat einen Schaden unverzüglich und immer vor Reparaturbeginn dem Garantiegeber zu melden und das Fahrzeug zur Reparatur bereitzustellen. Dem Garantiegeber bleibt es vorbehalten, das Kraftfahrzeug selbst anzunehmen oder den Garantiennehmer an einen anderen, von der Daimler AG autorisierten Vertragspartner weiterzuleiten.

Wird diese Obliegenheit durch den Garantiennehmer verletzt, ist der Garantiegeber von der Leistung frei.

2. Im europäischen Ausland

Eine Reparatur kann nur nach vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung des Garantiegebers durch eine von der Daimler AG anerkannte Vertragswerkstatt erfolgen.

Der Garantiennehmer muss sich in diesen Fällen eine quittierte Rechnung vorlegen lassen und diese zunächst begleichen. Diese Reparaturrechnung legt er unverzüglich dem Garantiegeber vor, der ihm die unter die Garantie fallenden Auslagen nach interner Prüfung erstattet.

3. Der Garantiennehmer hat für die Feststellung des Schadens erforderliche Auskünfte zu erteilen und eine Untersuchung der beschädigten Teile jederzeit zu gestatten. Ersetzte Teile müssen vom Garantiennehmer auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden. Der Garantiennehmer hat eine schriftliche Schadenmeldung abzugeben.

4. Der Garantiennehmer hat:

- Im Schadenfall das Garantiezertifikat und das Wartungsheft für das Kraftfahrzeug vorzulegen
- am Kilometerzähler Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen zu unterlassen
- einen Defekt oder Austausch des Kilometerzählers unverzüglich unter Angabe des jeweiligen Kilometerstandes anzuzeigen.

§ 7 Verjährung

Sämtliche Garantieansprüche verjähren neun Monate nach Eintritt des Schadensfalles.

§ 8 Schlussbestimmung

Es gilt österreichisches Recht.